

des 7. Kapitels in C 2 fehlender Abschnitt, den G 1 (wie auch U 1) überliefert (656 D).

Alle diese Beispiele von Abweichungen, die beliebig fortgesetzt werden könnten, und die jeweils einzeln für sich genommen vielleicht nicht völlig überzeugend wirken würden, ergeben in ihrer Gesamtheit doch den unumstößlichen Beweis, daß der Schreiber bzw. der Redaktor von G 1 bei seiner Abschrift auf keine der alten, noch aus dem 11. Jh. stammenden Hss. mit Werken Damianis, also auf V 1, U 1, C 1 und C 2, zurückgegriffen haben kann. Aus dieser frühen Zeit ist nun aber keine einzige Hs. mehr bekannt, die auch nur in annähernder Vollständigkeit G 1, geschweige denn den genannten Sammlungen des 11. Jh. entsprechen würde. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit der Schluß, daß es zum Zeitpunkt der Niederschrift von G 1 eine Hs. gegeben haben muß, die, von den Codices V 1, U 1, C 1 und C 2 unabhängig, eine Sammlung mit Werken Damianis enthalten hat, deren Aussehen uns ungefähr noch die Abschrift in G 1 bewahrt. Dadurch werden die bereits oben anlässlich der Untersuchung von P 1 gewonnenen Ergebnisse von der Existenz einer Überlieferung *a* bestätigt, die jedoch in G 1 weit vollständiger als in P 1 erhalten ist. Daß jedoch die beiden Hss. nicht den gleichen Codex als Vorlage gehabt haben können, dürfte aus dem oben unternommenen Textvergleich hervorgehen.

G 1 zeichnet sich nun durch eine Reihe von Eigentümlichkeiten aus, die darauf schließen lassen, daß der Schreiber seiner Vorlage mit einiger Selbständigkeit gegenüberstand. Am verblüffendsten ist auf den ersten Blick wohl die Tatsache, daß bei nahezu allen Briefen die überall sonst nur durch eine Sigle angedeuteten Namen der Adressaten hier voll ausgeschrieben sind. Das wäre natürlich ein überraschender Fund und eine willkommene Hilfe bei der Bearbeitung der Briefe, wodurch mancher durch keinerlei Charakteristica ausgezeichnete abbas G. oder episcopus A. der Anonymität entrissen würde. Allerdings melden sich schon bald Bedenken an, von diesen Namen allzu vertrauensvoll Gebrauch zu machen, vor allem deswegen, weil bisher gut bekannte und ganz unzweifelhaft zu identifizierende Empfänger mit einem völlig anderen Namen bezeichnet werden. So wird die Kaiserin Agnes einmal (fol. 390^v) zu einer *Agen*, das andere Mal (fol. 353^v) zu einer *Anne imperatrix*, Anno von Köln heißt (fol. 209^r) *Adalbertus*, und schließlich wird der Empfänger des doppelt überlieferten op. 39 einmal *Urbanus* (fol. 194^r) und einmal *Ubaldinus* (fol. 374^r) genannt. Das macht leider auch den anderen Namen gegenüber große Skepsis erforderlich, und man kommt zu dem Schluß, daß der Schreiber von G 1 keinen in Bezug auf die Namen vollständigeren